

VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Jahr 2023

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2021

Die **Haushaltssatzung** für das Jahr 2021 wurde am 11. März 2021 verabschiedet.

Im **Ergebnishaushalt** standen den Erträgen von 14.047.700 EUR Aufwendungen in Höhe von 14.816.100 EUR gegenüber, so dass der Fehlbedarf 768.400 EUR betrug. Für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2021 war eine Entnahme aus der Überschussrücklage in entsprechender Höhe vorgesehen.

Den Einzahlungen des **Finanzhaushaltes** in Höhe von 14.262.000 EUR standen Auszahlungen in Höhe von 16.767.100 EUR gegenüber, so dass die Liquiditätslücke 2.505.100 EUR betrug.

Die **1. Nachtragshaushaltssatzung 2021** wurde am 07. Oktober 2021 verabschiedet.

Im **Ergebnishaushalt** standen den Erträgen von 14.512.100 EUR Aufwendungen in Höhe von 15.117.900 EUR gegenüber, so dass der Fehlbedarf im Jahresergebnis insgesamt -605.800 EUR betrug. Durch Entnahme aus der Überschussrücklage soll der Haushaltsausgleich hergestellt werden.

Den Einzahlungen des **Finanzhaushaltes** in Höhe von 14.754.800 EUR standen Auszahlungen in Höhe von 18.013.600 EUR gegenüber, so dass die Liquiditätslücke 3.258.800 EUR betrug.

Zu den Einzelheiten wird auf den Rechenschaftsbericht 2021 verwiesen, der dem Rat nach Erstellung des Jahresabschlusses 2021 zur Kenntnis gegeben wird.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022

Die **Haushaltssatzung** für das Jahr 2022 wurde am 10. März 2022 verabschiedet.

Im **Ergebnishaushalt** standen den ordentlichen Erträgen von 14.532.200 EUR Aufwendungen in Höhe von 15.692.500 EUR gegenüber, so dass der Fehlbedarf 1.160.300 EUR betrug. Es waren keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant. Eine Entnahme aus der Überschussrücklage in Höhe von 1.160.300 EUR war vorgesehen.

Den Einzahlungen des **Finanzhaushaltes** in Höhe von 14.283.000 EUR standen Auszahlungen in Höhe von 18.220.500 EUR gegenüber, so dass die Liquiditätslücke 3.937.500 EUR betrug.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023

Produkt 11121 – Organisationsangelegenheiten

Im Rahmen der erforderlichen Digitalisierung der Gemeindeverwaltung hinsichtlich des Onlinezugangsgesetzes (OZG), des Dokumentenmanagementsystems (DMS), den Anforderungen der DSGVO, des elektronischen Postverkehrs sowie der möglichen Inanspruchnahme des Homeoffices sind in 2023 Investitionskosten in Höhe von 105.000 EUR eingeplant.

Für die Hardware-Neuausstattung der Gemeindeverwaltungsmitarbeiter sind 40.000 EUR eingeplant. Die Modernisierung der Telekommunikationsanlage mit Koppelung an die EDV ist mit 12.000 EUR veranschlagt. Für die Anschaffung neuer Software werden 25.000 EUR und für neue Hardware 15.000 EUR angesetzt. Neue Büromöbel werden mit 15.000 EUR berücksichtigt.

Aufwendungen für corona-Schutzmaßnahmen werden mit 10.000 EUR (Vj. 20.000) budgetiert.

Produkt 11151 – Finanz- und Steuerverwaltung/Gemeindekasse/Personalangelegenheiten

Die Jahresabschlusskosten (RPA/KBOSL) werden mit 15.000 EUR angesetzt.

Produkt 12211 – Ordnungsaufgaben/Meldewesen

Aufwendungen für die Betriebseinrichtung und für die EDV-Ausstattung der neuen Büroräumlichkeiten (Neue Außenstelle ‚Bürgeramt‘) werden jeweils mit 20.000 EUR veranschlagt. Die laufenden Kosten (Miete/Reinigung) werden mit 23.200 EUR budgetiert.

Produkt 12611 – Freiwillige Feuerwehr, allg. Brandschutz

Die bisher verwendeten Atemschutzgeräte aus dem Jahr 2000 sind an der Benutzungsgrenze angekommen und vom Hersteller abgekündigt worden (keine Ersatzteile mehr). Für die Anschaffung von Atemschutzgeräten, die dem aktuellen technischen Niveau entsprechen, werden 130.000 EUR eingeplant. Für mögliche Ausschreibungskosten/Beratungskosten für die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen-Logistik in den Jahren 2024/2025 werden 10.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 eingeplant, um die sehr langen Lieferzeiten frühzeitig zu berücksichtigen.

Für die Fahrzeughaltung sind 22.500 EUR (u.a. Bereifung TLF 4000, Abgasanlage HLF 20) eingeplant. Für die weitergehende Ausstattung von Dienst- und Schutzkleidung werden 18.000 EUR und für Aus- und Fortbildungskosten werden 15.000 EUR veranschlagt.

Produkt 21111 – Grundschule Frankfurter Str. 48-50

Anschaffungskosten für 30 Schüler-Notebooks werden mit 30.000 budgetiert.

Für mögliche Unterhaltsaufwendungen (Gebäude/Einrichtungen) werden 21.000 EUR budgetiert. Für die Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagesangebotes sind wieder 25.000 EUR und für die Ferienbetreuung 8.500 EUR eingeplant.

Produkt 21211 – Hauptschule Dissen

Laut Auskunft der Stadt Dissen ist für 2023 mit keinen Gastschulbeiträgen für die Hauptschule zu rechnen.

Produkt 21511 – Realschule Dissen

Laut Auskunft der Stadt Dissen ist für 2023 mit keinen Gastschulbeiträgen für die Realschule zu rechnen.

Produkt 21611 – IGS Dissen

Kosten für Gastschulbeiträge der ‚Integrierten Gesamtschule‘ (IGS) Dissen sind in Höhe von 123.300 EUR (Vj. 197.400 EUR) enthalten. Anteilige Kosten für die stufenweise Erweiterung und für neues Mobiliar der Hermann-Freye-Gesamtschule sind nun nicht mehr berücksichtigt.

Produkt 24320 - Schulmensa

Für die Einrichtung eines elektronischen Bezahlsystems sind 20.000 EUR veranschlagt.

Produkt 28120 – Volks- und Heimatfeste

Für das Heimatfest und den Bad Rothenfelder Morgen sind Zuschüsse von 25.000 EUR und 7.500 EUR, also insgesamt 32.500 EUR vorgesehen. Zudem ist ein möglicher Defizitausgleich für das Heimatfest in Höhe von 40.000 EUR berücksichtigt. Für begleitende Maßnahmen einer fortgeführten lichtsicht Projektions-Veranstaltung sind 45.000 EUR pro Jahr eingeplant. Dieses Budget ist zweckgebunden und unterliegt dementsprechend einem Sperrvermerk bis zur endgültigen Entscheidung im Fachausschuss bzw. Gemeinderat. Diverse andere werden mit 12.500 EUR eingeplant.

Produkt 31190 – Sozialverwaltung

Die Förderung der Freiwilligenagentur wird mit 15.000 EUR veranschlagt. Entsprechende Sachkosten sind mit 5.000 EUR geplant.

Produkt 31352 – Sonstige Leistungen in Form von Geldleistungen

Für Vorhaltekosten (Wohnraum) ist wieder ein Betrag von 135.000 EUR (Vj. 135 TEUR) vorgesehen. Der Ansatz der Kostenerstattung erfolgt in gleicher Höhe.

Produkt 31540 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Aufgrund des weiter ansteigenden Bedarfs wird der Ansatz der Unterbringung auf 100.000 EUR (Vj. 60.000 EUR) angehoben, die der Benutzungsgebühren (Erstattungen) auf 70.000 EUR (Vj. 45.000 EUR).

Produkt 35170 – Sonstige soziale Angelegenheiten – örtliche Träger

Zur Vereinsgründung/-förderung der ‚Kleiderkammer‘ sind 3.000 EUR eingeplant.

Produkt 36531 – Kindertagesstätten

Als Zuschuss für lfd. Zwecke ist ein Betrag von 900.000 EUR (Vj. 900.000 EUR) vorgesehen. Zusammensetzung:

	EUR
- Übernahme Elternbeiträge LK Osnabrück	10.000
- Allg. Beteiligung Kitafinanzierung durch den LK Osnabrück	890.000

Als Defizitabdeckung an die Träger der Kindertagesstätten ist ein Betrag von 1.806.000 EUR (Vj. 1.738.000 EUR) eingeplant. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
- Kindergarten „Pustebblume“ (Brunnenstraße)	255.000
- Kindergarten „Löwenzahn“ (Aschendorf)	383.000
- Kindergarten St. Elisabeth	659.000
- Kinderkrippe Antoinette Schiller	429.000
- Waldkindergarten	<u>80.000</u>
Gesamt	<u>1.806.000</u>

Berücksichtigt wurden die allgemeinen Kostensteigerungen. Die Kosten für die Großtagespflege in Höhe von 190.000 EUR werden unter dem Produkt 36751 ausgewiesen.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Zahlungen als Defizitausgleich (ohne Beitragsübernahmen) an die Kindergartenträger geleistet:

Jahr	Betrag EUR
2001	334.244
2002	348.692
2003	364.249
2004	379.593
2005	373.741
2006	359.379
2007	378.003
2008	446.781
2009	456.855
2010	521.882
2011	455.304
2012	502.900
2013	598.090
2014	616.771
2015	698.612
2016	885.545
2017	976.855
2018	1.004.613
2019	1.409.458
2020	1.301.614
2021	1.591.304
2022 Plan	1.738.000

Die Schüchtermann-Schillerschen Kliniken beteiligen sich nach Kopffzahl der "Betriebskinder" an den Kosten, so dass der Anteil der Gemeinde für diese Krippe in jedem Jahr stark schwankt.

Für den Ausbau des Obergeschosses der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Aschendorf inkl. Einrichtung wurde in 2022 ein Betrag von 1.250.000 EUR als Investition veranschlagt. In 2023 wird ein zusätzlicher Kostenansatz aufgrund allgemeiner Kostensteigerung in Höhe von 315.000 EUR angesetzt. Für die Einrichtung einer Photovoltaikanlage im Rahmen des KiTa-Löwenzahnausbaus wird ein Ansatz in Höhe von 70.000 EUR gebildet.

Produkt 36621 – Jugendzentrum

Die Mietkosten der Räumlichkeiten werden mit 32.000 EUR berücksichtigt.

Produkt 41811 – Kur-/Badeeinrichtungen (Kurverwaltung Bad Rothenfelde)

Als Verlustabdeckung der Kurbetriebe für das Jahr 2022 ist ein Betrag von 300.000 EUR vorgesehen (Vorjahr 300.000 EUR).

Zur Finanzierung der Abrisskosten für das Kurhaus wird die Kapitalausstattung der Kurverwaltung GmbH in 2023 mit 500.000 EUR gestärkt.

Der Zuschuss zur Errichtung eines historischem Wasserrad an die Förderverein zum Erhalt der Bad Rothenfelder Gradierwerke e.V. ist mit 39.100 EUR (2024: 25.000 EUR) budgetiert.

Produkt 42421 - Sporthallen

Für die Installation (coronagerechter) Lüftungsanlagen sind 88.000 EUR eingeplant. Es wird mit einem Zuschuss hierfür in Höhe von 44.900 EUR gerechnet. Für die Umsetzungsmaßnahmen aus der Energieberatung Dreifachsporthalle (Am Sportpark 1) sind 40.000 EUR veranschlagt (evtl. Isolierung der Geräteräume). Für eine neue Küchenzeile in der Dreifachsporthalle stehen 13.000 EUR zur Verfügung.

Produkt 42431 - Bäderbetriebe

Hier ist der Zuschussbedarf, der sich aus dem Bau der Gesundheitstherme ergibt (insbesondere der Schuldendienst für das aufzunehmende Fremdkapital) dargestellt.

Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ergeben sich folgende Beträge:

Jahr	Betrag EUR
2023	350.000
2024	340.000
2025	340.000
2026	340.000

In dem Zuschuss sind sowohl die Parkplatzeinnahmen (Thermen-/Freibadparkplatz) als auch die Aufwendungen der Parkraumbewirtschaftung (Schrankenanlage, Kassenautomat etc.) berücksichtigt.

Die Zahlen ergeben sich aus dem als Anlage zum endgültigen Haushaltsplan beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bäderbetriebe.

Produkt 42441 - Freibad

Aufgrund der Übersichtlichkeit ist das Produkt Freibad (Zuschussbedarf 190.000 EUR) separat im Haushaltsplan dargestellt. Durch die Gründung des Eigenbetriebes „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“ erfolgt die Veranschlagung im dortigen Wirtschaftsplan.

Zwecks Planungen zur weiteren Entwicklung des Freibades ist für 2023 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 30.000 EUR eingestellt.

Produkt 51101 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Dieses Produkt berücksichtigt die Unterhaltsmaßnahmen zu den NLG Verfahren. Aufgrund ausgelaufener Projekte sind nur laufende Unterhaltsmaßnahmen in Höhe von 17.500 EUR eingeplant.

Produkt 51110 – Ortsentwicklung

In dem Ansatz für die Ortsentwicklung von 136.000 EUR sind Planungskosten für ein Verkehrskonzept/Verkehrssystem mit 46.000 EUR, Beratungskosten im Zusammenhang mit der Installation von Photovoltaikanlagen mit einem Ansatz von 40.000 EUR sowie der allgemeine Bedarfsansatz in Höhe von 50.000 EUR berücksichtigt.

Produkt 54110 – Gemeindestraßen

Den Abschreibungen von 729.500 EUR stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse, Beiträge) von 429.800 EUR gegenüber.

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen ist insgesamt ein Betrag von 454.000 EUR vorgesehen. Davon sind rund 70.000 EUR für allgemeine Straßenunterhaltungskosten budgetiert und 350.000 EUR stehen für größere Maßnahmen zur Verfügung.

Die weiteren Prioritäten sind vor Ausführung vom Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss bzw. Gemeinderat zu entscheiden. Hier ist natürlich auch die Entwicklung der Haushaltslage im lfd. Jahr zu beobachten.

Der Posten teilt sich wie folgt auf:

	Betrag EUR
Straßenunterhaltung	420.000
Markierungen, Wegeseitengräben, Banketten	26.000
Kraftstoff	2.000
Beschilderung	6.000
Gesamt	454.000

Aufwendungen für den Winterdienst sind zunächst mit 50.000 EUR veranschlagt.

Maßnahmen für die Infrastruktur bzw. für die Verkehrsberuhigung werden mit 20.000 EUR veranschlagt.

Kosten für die Umgestaltung von Fußgängerüberwegen werden mit 50.000 EUR (Vj. 20.000 EUR) in 2023 erhöht angesetzt, um eine größere Anzahl von Umgestaltungen vornehmen zu können.

Für die laufende Fortschreibung des Straßenkatasters stehen für 2023 und 2024 jeweils 600 EUR zur Verfügung. Für 2025 sind Kosten von 8.600 EUR eingeplant.

Planungskosten in Höhe von 50.000 EUR für 2023 sowie ein erster Kostenansatz für 2024 in Höhe von 450.000 EUR werden für den möglichen Umbau einer Kreuzungssituation, wie beispielweise an der Osnabrücker Straße/Teutoburger-Wald-Straße, berücksichtigt.

Produkt 54520 – Straßenbeleuchtung

Der Ansatz für die Stromkosten wird unter Berücksichtigung bereits erfolgter Kostensteigerungen in 2022 sowie der zu erwartenden Energiekostensteigerungen für 2023 auf 57.000 EUR (Vj. 38.000 EUR) hochgesetzt.

Produkt 54601 – Parkplätze

Für 2023 werden Einnahmen aus Parkgebühren in Höhe von 145.000 EUR erwartet.

Produkt 54710 – ÖPNV

Die Baukosten für die Bushaltestelle „Bahnhofstraße“ werden für den Bereich WC-Anlage/Kiosk um 150.000 EUR erhöht budgetiert.

Produkt 55110 – Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Zur Beseitigung des Eichenprozessionsspinners werden 15.000 EUR angesetzt. Für weitergehende Baumkontrollen wird der Ansatz um 10.000 EUR zusätzlich (bisher 10.000 EUR) auf 20.000 EUR erhöht.

Produkt 56110 – Umweltschutzaufgaben

Für die Aktion Klimabaum sind 5.000 EUR budgetiert.

Produkt 57110 - Wirtschaftsförderung

Im Zusammenhang mit dem durchgeführten Kurhauserwerb der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH sind analog der Vorgehensweise mit der BRIG die Grundsteuern (aufgrund des Leerstandes/Abrisse fallen diese nur hälftig an) in Höhe von rd. 4.500 EUR zu übernehmen.

Produkt 57510 – Tourismus

Zur Finanzierung ihrer Aufgaben wird der K + T GmbH ein Betrag von 155.000 EUR bereitgestellt. 120.000 EUR stammen aus dem Tourismusbeitragsaufkommen (Budget im Vorjahr: 100.000 EUR) und 35.000 EUR aus dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde.

Aufgrund des erfolgten Lückenschlusses der Autobahn 33 soll die Bewerbung des Heilbades Bad Rothenfelde durch neue touristische Hinweistafeln (brauner Schildhintergrund) an der Autobahn erfolgen. Hierfür werden 20.000 EUR eingeplant.

Produkt 61110 – Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Realsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert (Grundsteuer A und B bei 360 v. H., Gewerbesteuer bei 380 v. H.).

Folgende Ansätze sind geplant (Planzahlen des Vorjahres):

- Grundsteuer A	28.000 EUR	(28.000 EUR)
- Grundsteuer B	1.180.000 EUR	(1.170.000 EUR)
- Gewerbesteuer	2.500.000 EUR	(2.850.000 EUR)
- Einkommensteueranteil	3.750.000 EUR	(3.430.000 EUR)
- Umsatzsteueranteil	800.000 EUR	(750.000 EUR)
- Vergnügungssteuer	15.000 EUR	(15.000 EUR)
- Hundesteuer	32.000 EUR	(30.000 EUR)
- Schlüsselzuweisung	2.602.100 EUR	(1.830.400 EUR)
- Zuschuss Aufg. übertr. Wirkungskr.	190.300 EUR	(182.100 EUR)
- Gewerbesteuerumlage	230.300 EUR	(257.900 EUR)
- Kreisumlage	4.619.200 EUR	(4.193.700 EUR)

Insbesondere bei der Gewerbesteuer bestehen erhebliche Planungsunsicherheiten. Für 2023 wird mit Einnahmen von 2.500.000 EUR gerechnet. Wie sich die derzeitige wirtschaftliche Lage auf die Höhe der Gewerbesteuer auswirken wird, ist schwer abzuschätzen. Jedoch ist die Veranschlagung in dieser Höhe auf Grund der Entwicklung der Vorjahreszahlen in Verbindung mit aktuellen wahrscheinlichen Szenarien/Einschätzungen vertretbar.

Der Einkommensteueranteil hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Betrag EUR
2010	1.810.731
2011	1.934.619
2012	2.181.116
2013	2.326.436
2014	2.498.046
2015	2.591.232
2016	2.669.984
2017	2.847.023
2018	3.025.308
2019	3.168.870
2020	2.994.457
2021	3.363.033

Neben der Gewerbesteuer bestehen hier die größten Planungsunsicherheiten. Insbesondere machen sich bei dieser Position die wirtschaftliche und konjunkturelle Lage und die Arbeitsmarktsituation bemerkbar. Die für die Berechnung des Einkommensteueranteils (gilt auch für den Umsatzsteueranteil) maßgebliche Schlüsselzahl wird alle 3 Jahre (aktueller Schlüssel gilt ab 2021 bis einschl. 2023) neu festgelegt.

Der Umsatzsteueranteil hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Betrag EUR
2010	149.333
2011	158.414
2012	208.940
2013	211.543
2014	215.984
2015	341.059
2016	351.640
2017	437.366
2018	677.664
2019	750.462
2020	807.058
2021	871.204

Aus den Schlüsselzuweisungen vom Land wird mit einer Einnahme von 2.602.100 EUR gerechnet. Gegenüber der Planung 2022 (1.830.400 EUR) bedeutet das eine Mehreinnahme von rd. 772 TEUR. Dabei erhöht sich der Grundbetrag voraussichtlich um rd. 122 EUR/Einwohner. Die für die Berechnung zu Grunde liegende Einwohnerzahl erhöht sich ebenfalls um 204 Einwohner auf 8.633 Einwohner (Stand: 30.06.2022). Beide Faktoren sind bei der Erhöhung der Bedarfsmesszahl um rd. 1.300 TEUR berücksichtigt. Demgegenüber liegen der Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Steuereinnahmen vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 zu Grunde. Die sich aus diesen Steuereinnahmen ergebende Steuerkraftmesszahl liegt im o. g. Zeitraum mit rd. 8.156 TEUR um rd. 272 TEUR über der aus dem Jahre 2022.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Bedarfsmesszahl EUR	Steuerkraftmesszahl EUR	Schlüsselzuweisung EUR
2010	4.978.164	3.536.428	1.081.296
2011	5.241.006	3.689.501	1.163.624
2012	5.680.139	3.589.191	1.568.208
2013	6.124.028	3.883.127	1.680.672
2014	6.645.277	4.920.237	1.293.776
2015	6.875.546	4.990.173	1.414.024
2016	7.322.967	5.603.244	1.289.792
2017	7.684.728	6.074.457	1.207.696
2018	8.493.212	5.858.710	1.975.872
2019	9.087.039	6.654.835	1.824.153
2020	9.773.865	6.670.651	2.327.408
2021	10.068.811	7.010.581	2.293.672
2022	10.297.035	7.883.595	1.810.080

Die Gewerbesteuerumlage ist mit einem Betrag von 230.300 EUR geplant. Dabei wird auf die geplanten Gewerbesteuererinnahmen (2,5 Mio. EUR) der für die Gemeinde gültige Hebesatz (380 v. H.) angewandt. Von diesem Betrag werden dann 35 % als Gewerbesteuerumlage abgeführt.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Gewerbesteuer- isteinnahme EUR	Gewerbesteuer- hebesatz v. H.	Vervielfältiger v. H.	Gewerbesteuerumlage EUR
2010	1.176.010	380	71	219.728
2011	1.070.998	380	70	197.289
2012	1.486.311	380	69	269.882
2013	2.471.733	380	69	448.815
2014	2.202.649	380	69	399.954
2015	3.251.259	380	69	590.360
2016	3.391.352	380	69	615.798
2017	2.335.686	380	68,5	421.038
2018	3.045.248	380	68,3	547.343
2019	2.774.327	380	64	467.078
2020	3.178.917	380	35	292.795
2021	3.127.443	380	35	288.054

Bei der Kreisumlage wurde für die Berechnung ein Hebesatz von 44 v. H. (bis 2018: 47 v. H.) zu Grunde gelegt. Für 2023 wird ein Planansatz von 4.619.200 EUR angesetzt.

Tatsächlich ist für das Jahr 2022 ein Betrag von 4.185.573 EUR an den Landkreis abgeführt.

Entwicklung Kreisumlage 1998 bis 2021

Jahr	Aufkommen €	Hebesatz %	1 Punkt entspricht €	Umlagekraft- messzahl €
1998	1.558.229	49,5	31.479,37	3.147.937
1999	1.581.552	45,5	34.759,38	3.475.939
2000	1.546.562	43,5	35.553,15	3.555.316
2001	1.509.167	42,0	35.932,55	3.593.256
2002	1.480.264	42,0	35.244,38	3.524.437
2003	1.475.257	44,0	33.528,57	3.352.856
2004	1.536.104	45,0	34.135,64	3.413.565
2005	1.579.145	45,0	35.092,11	3.509.211
2006	1.778.013	45,0	39.511,40	3.951.141
2007	1.986.463	47,0	42.265,17	4.226.516
2008	2.110.369	47,0	44.901,47	4.490.146
2009	2.299.327	47,0	48.921,85	4.892.186
2010	2.134.447	47,0	45.413,77	4.541.377
2011	2.223.949	47,0	47.318,06	4.731.807
2012	2.366.233	47,0	50.345,38	5.034.539
2013	2.568.711	47,0	54.653,43	5.465.343
2014	2.890.179	47,0	61.493,17	6.149.318
2015	2.955.830	47,0	62.890,00	6.288.999
2016	3.218.175	47,0	68.471,81	6.847.180
2017	3.418.132	47,0	72.726,21	7.272.622
2018	3.635.470	47,0	77.350,43	7.735.042
2019	3.689.662	44,0	83.855,95	8.385.594
2020	3.887.196	44,0	88.345,36	8.834.536
2021	4.001.696	44,0	90.947,64	9.094.763

Produkt 61210 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Zinsausgaben an den Kreditmarkt belaufen sich auf 42.900 EUR. Im Vorjahr waren Zinsausgaben von 46.500 EUR veranschlagt.

Für die ordentliche Tilgung von Krediten ist ein Betrag in Höhe von 193.500 EUR (Vorjahr: 190.300 EUR) angesetzt worden.

Im Eigenbetrieb Bäderbetriebe werden pro Jahr rd. 375.000 EUR getilgt.

Personalkosten

Der Ansatz für die Personalkosten beläuft sich auf 2.822.800 EUR, während er im vergangenen Jahr bei 2.526.000 EUR lag.

Eine wahrscheinliche Tarifsteigerung von rd. 4% und Veränderungen in der Personalstruktur wurden ebenso wie ein leistungsorientierter Anteil in der Personalkostenplanung berücksichtigt.

Abschreibungen/Auflösung Sonderposten

Insgesamt beinhaltet der Ergebnisplan für die Abschreibungen einen Betrag von 1.142.000 EUR, denen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 540.500 EUR entgegenstehen, was einen Differenzbetrag von 601.500 EUR ausmacht.

Energiekosten

Den Anstieg der Energiekosten wurde mit einer Budgeterhöhung im Bereich Wärme/Heizungen um rd. 64% auf 177.300 EUR (Vj. 107.900 EUR) und im Bereich Strom um rd. 55% auf rd. 145.200 EUR (Vj. 93.700 EUR) Rechnung getragen.

Schulden (Schuldenstrategie)Die **Schuldenübersicht**

zum 1. Januar 2022 zeigte einen Schuldenstand von	2.181.650,40 EUR.
Zum 31. Dezember 2022 betrug der Schuldenstand	1.991.459,16 EUR.
Er wird bis zum 31. Dezember 2023 planmäßig voraussichtlich auf	1.798.029,13 EUR

sinken. (evtl. zu bildender HER aus der Kreditermächtigung 2022 ist nicht berücksichtigt)

Bei einer amtlichen Einwohnerzahl von 8.633 Einwohnern (Stand 30.06.2022) errechnet sich eine **Pro-Kopf-Verschuldung** zum 31.12.2023 von 208,27 EUR, während sie sich zum 31.12.2022 auf 230,68 EUR belief.

Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung lag auf Landkreisebene im Jahre 2021 bei 1.411 EUR (Vj. 1.289 EUR) und auf Landesebene für das Jahr 2021 bei 929 EUR (Vj. 867 EUR). Auch bei diesen Werten sind die Schulden der Eigenbetriebe nicht berücksichtigt.

Ende 1997 betrug der Schuldenstand im **Kernhaushalt** rd. 2,3 Mio. EUR. Das verdeutlicht, dass in den vergangenen Jahren trotz Durchführung zahlreicher Investitionen (Schule = rd. 2 Mio. EUR, Straßenbau = über 2 Mio. EUR, Feuerwehrgerätehaus = rd. 2 Mio. EUR, Mensa = rd. 0,75 Mio. EUR, Kindertagesstätten 0,66 Mio. EUR, FW-Drehleiter 0,7 Mio. EUR, ZOB 1,5 Mio. EUR) die Verschuldung nur temporär angestiegen ist. Eine Kreditaufnahme ist für 2023 nicht vorgesehen. Auch für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2025 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Aus nachfolgender Übersicht sind die Zinsfestschreibungen sowie die Zinssätze (alle fix) zu entnehmen:

Kreditgeber	Valuta 31.12.2022	Zinsfestschreibung	Zinssatz %
DZ Hyp	95.651,26	Restlaufzeit 15.08.2028	3,50
Deutsche Bank/gem. Kreditmanagement LK	81.917,04	Gesamtlaufzeit 30.09.2033	4,475
Sparkasse Osnabrück	162.844,81	30.11.2023	4,83
Sparkasse Bersenbrück/gem. Kreditmanagement LK	170.103,92	Gesamtlaufzeit 30.06.2035	4,4
Nord LB/gem. Kreditmanagement LK	37.490,09	Gesamtlaufzeit 31.03.2040	3,32
Nord LB/gem. Kreditmanagement LK	270.180,83	Gesamtlaufzeit 30.07.2032	2,248
DZ Hyp/gem. Kreditmanagement LK	150.000,00	Gesamtlaufzeit 30.10.2032	2,28

DZ Hyp	290.157,60	Gesamtlaufzeit 15.08.2032	2,75
DZ Hyp	62.280,31	Gesamtlaufzeit 15.10.2032	2,90
Commerzbank	337.500,00	Gesamtlaufzeit 30.09.2029	0,00
Sparkasse Osnabrück	333.333,30	30.06.2035	0,35
Summe	1.991.459,16		

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum stellt sich die Schuldenentwicklung wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026
Kreditaufnahmen	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Tilgung Gemeinde	193.500 EUR	196.800 EUR	200.300 EUR	203.900 EUR
Tilgung EB Bäderbetriebe	375.000 EUR	375.000 EUR	376.000 EUR	376.000 EUR
Saldo Finanzierungstätigkeit	-568.500 EUR	-571.800 EUR	-576.300 EUR	-579.900 EUR

Die Restschulden der langfristigen **Darlehen der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH** konnten im Laufe des Jahres 2019 komplett abgebaut werden.

Zum 31.12.1996 betrug der Schuldenstand für langfristige Darlehen in der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH noch über 4,6 Mio. EUR.

Die **Darlehen des Abwasserbeseitigungsbetriebes** valutierten

zum 1. Januar 2022 mit	3.462.167,50 EUR.
Zum 31. Dezember 2022 valutierten sie mit	3.165.271,20 EUR
und zum 31. Dezember 2023 über	3.186.440,24 EUR.

Grundsätzlich ist die beträchtliche Höhe des Fremdkapitals durch den Mitte der 90er Jahre erfolgten Ausbau der Kläranlage bestimmt gewesen. U.a. für den (Teil-)Neubau der Kläranlage 2018/2019 wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. EUR aufgenommen. Für 2023 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 300.000 EUR vorgesehen.

Ende 1999 lag der Schuldenstand noch bei 7,5 Mio. EUR.

Die **Darlehen des Wasserwerkes** valutieren

zum 1. Januar 2022 mit	185.648,80 EUR.
Zum 31. Dezember 2022 valutierten sie mit	144.340,04 EUR.
Zum 31. Dezember 2023 wird der Darlehensstand betragen.	115.771,29 EUR

Ende 1998 lag der Schuldenstand noch bei 1,35 Mio. EUR.

Beim Wasserwerk und beim Abwasserbeseitigungsbetrieb handelt es sich um sog. „rentierliche“ Schulden, da es sich bei beiden Eigenbetrieben um **kostenrechnende Einrichtungen** handelt.

Für die Finanzierung der **Gesundheitstherme** wurden 7.500.000 EUR (Gesamtvolumen) über das kfw-Programm „kommunal investieren“ abgerufen. Die erste Tilgungsrate war am 30.09.2016 fällig. Zur Verringerung der Zinslast wurde noch in 2016 eine Umschuldung dieses Betrages in Höhe von 2.000.000 EUR bei der Nord LB (Tilgungssatz 4%, Zinssatz 1,59%, Zinsbetrag 2023: 23.055 EUR) und 800.000 EUR von der WL Bank (Tilgungssatz 4%, Zinssatz 1,25%, Zinsbetrag: 2023: 7.250 EUR) vorgenommen. Für den Restbetrag (4,7 Mio. EUR) fallen bei einem Zinssatz von 4,1 % (30 Jahre Laufzeit, 20 Jahre Zinsbindung, 5 tilgungsfreie

Jahre) in 2023 Zinszahlungen in Höhe von 139.708 EUR an. Der Tilgungsbetrag der drei Darlehen liegt jährlich bei 300.000 EUR.

Weitere 2 Mio. EUR wurden am 30.09.2014 in ein langfristiges variables Darlehen umgewandelt. Der Zinssatz war an den 3-Monats-Euribor gekoppelt, so dass die jährliche Zinsbelastung bei rd. 7.500 EUR lag. Der Tilgungsbetrag lag bei jährlich 80.000 EUR, wobei die erste Tilgungsrate am 30.09.2016 fällig war.

Ab dem 01.01.2018 wurde ein Betrag in Höhe von 900.000 EUR aus dem variablen Darlehen in ein Darlehen mit einem festen Zinssatz von 1,58% umgewandelt. Zinsbelastung in 2023 bei rd. 11.115 EUR mit 4% Tilgung.

Der restliche Betrag in Höhe von rd. 867.000 EUR aus dem variablen Darlehen wurde Ende 2019 in ein Darlehen mit einem festen Zinssatz von 0,59% umgewandelt. Zinsbelastung in 2023 bei rd. 4.547 EUR mit 4% Tilgung. Seitdem sind alle Kreditverbindlichkeiten aus der Thermenfinanzierung bis an ihr Laufzeitende fest verzinst.

Zum Stand 31. Dezember 2022 besteht eine Gesamtverbindlichkeit des Eigenbetrieb Bäderbetriebes aus den Darlehen in Höhe von 7.058.800 EUR.

Im „Zukunftskonzept Tourismus Osnabrücker Land 2015“ (Masterplan TOL aus dem Jahr 2007) des Tourismusverbandes Osnabrücker Land ist die Gesundheitstherme als Leuchtturmprojekt mit klarer Profilierung auf das Thema Gesundheit und überregionaler Ausstrahlung aufgeführt. Das heißt vom Vorhalten der Therme profitiert nicht nur die Kommune selbst, sondern zumindest auch die Heilbäder Bad Laer und Bad Iburg im südlichen Landkreis sowie die gesamte Tourismusregion Osnabrücker Land.

Unter diesem Aspekt bedeutet dies für Bad Rothenfelde eine besondere Herausforderung und einen regelmäßigen finanziellen Kraftakt.

Kassenlage

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeindekasse wurden im Jahre 2022 keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Der Kassenbestand zum 31.12.2022 lag bei 3.530.627,11 EUR.

Im Jahre 2023 ist möglicherweise davon auszugehen, dass Liquiditätskredite vorübergehend in Anspruch genommen werden müssen.

Abschlussbetrachtung

Voraussichtlich kann das Haushaltsjahr 2022 besser abgeschlossen werden als im Haushalt geplant. Genaue Zahlen wird der Jahresabschluss zeigen. Aber die Beanspruchung der Überschussrücklage wird sich wahrscheinlich entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung reduzieren.

Die Aufstellung des Haushaltsplans 2023 erfolgt unter Berücksichtigung der Folgen und Belastungen verschiedenster Krisen. So wirkt sich der Ukraine-Krieg mit seinen Auswirkungen, die stark gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten, Rezessionsbefürchtungen sowie eine weiter vorhandenen Corona-Pandemie – wenn auch nachlassend - auf den Haushalt 2023 aus.

Der für das Jahr 2022 geplante Verlust (rd. 830 TEUR) in der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH i.V.m. der Kurmittelhaus-Therapie Bad Rothenfelde GmbH wird voraussichtlich nicht in der geplanten Höhe anfallen. Durch die wider Erwartend guten Ergebnisse im Corona-Jahr 2021 ist allerdings wahrscheinlich, dass ein größerer Teil der bisher vereinnahmten und im Ergebnis 2021 berücksichtigten Corona-Fördermittel zurückzuerstatten ist.

Allerdings werden die Wirtschaftspläne 2023 insbesondere durch die anfangs angeführten Krisen negativ beeinflusst. Seitens der Gemeinde wird wieder ein Verlustausgleich erforderlich werden. Dieser wurde im Haushaltsplan 2023 wieder auf dem Niveau in Höhe von 300 TEUR belassen.

Das Kurhaus ist zum Jahreswechsel 2020/2021 von der Bad Rothenfelder Interessengemeinschaft (BRIG GmbH) in das Eigentum der Kurverwaltung Bad Rothenfelde übergegangen. Aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit des Gebäudes sowie des unrentabel gewordenen Geschäftsmodells sind hier langfristige Veränderungen anzugehen. Über den Masterplan 2030 der Gemeinde ist auch die Bürgerschaft mit einbezogen. Investitionen im erheblichen Umfang kommen auf die Gemeinde zu, da die Kurverwaltung GmbH diese Aufgabe finanziell nicht alleine bewältigen kann. Aufgrund des Gebäudezustandes und der finanziellen Abwägung ist ein Abriss und Neubau des Gebäudes geplant. Ein Zuschuss vom Landkreis Osnabrück in Anlehnung an den vom Landkreis gewährten Zuschuss für Bad Iburgs Kurhausabriss wurde beantragt, aber bisher nicht gewährt. Nach Gesprächen mit der Landkreisspitze werden nun verschiedene weitere Optionen geprüft.

Die zukünftige konzeptionelle Ausgestaltung des Standortes wird im Wesentlichen in der Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH ausgearbeitet.

Mit dem Ausbau des 2. Obergeschosses der Kindertagesstätte Löwenzahn in Aschendorf steht ein Projekt mit einem Volumen in Höhe von rd. 1.565 TEUR für 2023 an (davon 1,25 TEUR als HH-Rest). Zudem werden Mittel in Höhe von 70 TEUR für eine angepasste Photovoltaikanlage für die Kindertagesstätte mit eingeplant.

Die mittelfristige Finanzplanung wurde nach den vorliegenden Orientierungsdaten aufgestellt, die zum Zeitpunkt der Berechnung aktuell zu berücksichtigen sind. Trotzdem bestehen vor allem bei der Gewerbesteuer, aber auch beim Einkommensteueranteil Planungsunsicherheiten, da diese beiden Einnahmen sehr konjunkturabhängig sind.

Die wesentlichen positiven Veränderungen in der Haushaltsplanung ggü. der Planung des Vorjahres finden sich bei der Erhöhung der Steueranteile für die Einkommensteuer mit +320 TEUR, für die Umsatzsteuer mit +50 TEUR und insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen. Diese erhöhen sich auf Grund des gestiegenen Grundbetrages, der Bevölkerungszahl Bad Rothenfeldes sowie der erhöhten Steuerkraftmesszahl (bedingt durch erhöhte Steuereinnahmen) um 772 TEUR auf 2.602 TEUR.

Die wesentlichste negative Veränderung betrifft die Kreisumlage. Bedingt durch die Umlageparameter steigt diese um rd. 425 TEUR auf 4.619 TEUR. Hierbei wurde ein Hebesatz in Höhe von 44% berücksichtigt.

Des Weiteren wurde ein erhöhter Energiekostenansatz bei Wärme/Heizung +64% und für Strom +55% berücksichtigt.

Eine Personalkostenanpassungen (+11%) auf Grund von zu erwartenden Tarifsteigerungen sowie Stellenbesetzungen ist mit einem Gesamtbetrag von rd. 2.823 TEUR eingeplant.

Der zusätzliche Betrag in Höhe von 150 TEUR aus den Haushaltsberatungen 2022 für die Straßenunterhaltung bewirken einen für diesen Bereich im Vergleich zu den letzten Jahren sehr hohen Ansatz von insgesamt 454 TEUR.

Die Gewerbesteuer werden auf Grund der vielen Unwägbarkeiten/Krisen vorsichtig mit 2.500 Mio. EUR (-350 TEUR) geplant.

Die für Bad Rothenfelde äußerst bedeutsame Gesundheitstherme wird im wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Eigenbetrieb „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“ gesondert dargestellt. Für die Sparten ‚Therme‘ und ‚Freibad‘ sind wieder Zuschüsse (350 TEUR/220 TEUR) eingeplant. Beim Freibad sind 30 TEUR für Beratungskosten im Zusammenhang mit der Sanierung/Entwicklung des Freibades enthalten.

Das Investitionsgrundbudget für den Nutzer der Gesundheitstherme wird mit 25.000 EUR geplant und entspricht den Vorjahresansätzen. Mehr als dieses vertraglich zugesicherte Grundbudget ist im Haushalt der Gemeinde Bad Rothenfelde nicht berücksichtigt.

Bei Ausführung des Haushaltsplanes 2023 muss es vorrangiges Ziel sein, auch im strukturellen Ergebnis (= ordentliches Ergebnis) einen Ausgleich herbeizuführen.

Allgemein gilt aufgrund der hohen Anforderungen an ein hochprädikatisiertes Heilbad wie Bad Rothenfelde, dass regelmäßig hohe Kosten in diesem Zusammenhang anfallen, die nicht aus eigener Kraft erwirtschaftet werden können. Insbesondere da es für Bad Rothenfelde als monostrukturierten Kurort generell auch in wirtschaftlich guten Zeiten schwierig ist, einen Haushaltsausgleich zu erreichen. In diesen Krisen-Zeiten ist dies nochmals eine besondere Herausforderung und nicht für alle Szenarien kann eine entsprechende Berücksichtigung erfolgen. Anpassungsmaßnahmen können allerdings erforderlich werden.

Die Forderung nach einer Kurorthilfe - wie in den benachbarten Bundesländern NRW, Hessen und Thüringen existent – ist auch aktuell weiterhin aufrecht zu erhalten.

Der Haushaltsplan der Gemeinde ist immer in Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Tochterunternehmen zu sehen. Auch im Jahre 2023 ist mit einem Verlust in den Kurbetrieben wie in den Vorjahren zu rechnen, der dann den Haushaltsplan der Gemeinde Bad Rothenfelde belastet.

Rehkämper
Bürgermeister

Prövestmann
Kämmerer